LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21410**

15.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8614 vom 20. August 2026
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/20927

Antragsflut an Gerichten aufgrund des Einsatzes Künstlicher Intelligenz - was unternimmt die Landesregierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Pressemitteilung des Deutschen Richterbundes NRW vom 28.05.2026 ist nicht nur die Belastung in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit zu hoch, sondern zudem ein Anstieg von etwa 10 % in drei Monaten gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2025 festzustellen. In den Sozialgerichten haben insbesondere durch KI generierte Anträge zu mehr Eilverfahren im Existenzsicherungsbereich geführt. Insgesamt führt die Nutzung von künstlicher Intelligenz durch Bürgerinnen und Bürger sowie die Anwaltschaft in allen Gerichtsbarkeiten zu deutlich umfangreicheren Schreiben und dadurch zu spürbarer Mehrarbeit.[1]

Um dem entgegenzuwirken und zu vermeiden, dass die Verwaltung mit bürgerunfreundlichen Maßnahmen, wie dem Schließen digitaler Kanäle reagiert, wird darauf gedrängt, die seit Jahrzehnten vernachlässigte Verwaltungs-Digitalisierung voranzutreiben.[2] Es helfe etwa, wenn sich Verbraucher bei mehr Verwaltungsschritten online ausweisen müssten, etwa mit einer sogenannten ID-Wallet.

Es dürfe nicht der Anspruch einer Behörde sein, sich die Anfragen vom Hals zu halten oder auf KI-generierte Anträge mit KI-generierten Antworten zu reagieren. Vielmehr müsse man auch unter Nutzung von KI durchdigitalisieren, Identitätsprüfungen einbauen, Benutzeroberflächen strukturieren und Datenmanagement strukturieren.

Im nächsten Schritt könne man schauen, ob KI auch in Ermessungsentscheidungen genutzt werden sollte.

[1] https://www.drb-nrw.de/nachrichten-1/meldungen-des-landesverbandes/nachricht/news/presseerklaerung-vom-28052026, letzter Zugriff: 19.08.2026
[2] DIE ZEIT vom 18. August 2026: Antragsflut - KI-Modelle fordern Gerichte und Behörden, abgerufen unter https://www.zeit.de/news/2026-08/18/antragsflut-ki-modelle-fordern-gerichte-und-behoerden, letzter Zugriff: 19.08.2026

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 21.09.2026

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8614 mit Schreiben vom 14. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik KI-generierter Anträge und Schriftsätze in Bezug auf die Belastung der Gerichte in Nordrhein-Westfalen?

Die Gerichte in Nordrhein-Westfalen erreichen zunehmend Klagen und Anträge, die ganz oder teilweise mithilfe generativer KI erstellt wurden. Die ungefilterte Übernahme der KI-formulierten Schreiben durch Rechtsschutzsuchende führt nicht selten zur Einreichung sehr umfangreicher Schriftsätze mit zahlreichen Anträgen. Im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit ist zudem ein erheblicher Anstieg des Eingangs von Eilverfahren insbesondere im Bereich des Bürgergeldes und der Arbeitslosenversicherung zu verzeichnen, der maßgeblich auf die Nutzung von KI zurückgeführt werden dürfte. Trotz der bereits digitalen Arbeitsprozesse in der Justiz führen KI-bedingt höhere Eingangszahlen und längere Schriftsätze zu einer Mehrbelastung, da die Verfahren wie alle anderen bearbeitet werden müssen und auch lange Schriftsätze durch die Gerichte zur Wahrung des Rechts auf rechtliches Gehör zur Kenntnis genommen werden müssen.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die im Rahmen des erforderlichen Vorantreibens der Digitalisierung in der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen?

Die Landesregierung ist sich der Herausforderung bewusst, dass Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch die Nutzung generativer KI, neue Möglichkeiten der Textgenerierung und Antragsunterstützung erfahren, was wiederum zu einem erhöhten Antragsvolumen führen kann. Bürgerunfreundliche Maßnahmen wie das Schließen digitaler Kanäle werden aber grundsätzlich abgelehnt.

Vielmehr gilt es die Verwaltung und Justiz so aufzustellen, dass auch eine zunehmende Menge und ein veränderter Umfang digitaler Eingaben effizient und rechtssicher bearbeitet werden können. Dafür werden Verwaltungsprozesse konsequent weiter standardisiert, digitalisiert und, wenn möglich, automatisiert. Gleichzeitig arbeitet die Landesregierung kontinuierlich daran, Bedienstete ihrerseits durch adäquaten, sicheren und gesetzeskonformen Einsatz Künstlicher Intelligenz zu unterstützen.

***3. Werden solche bereits in Nordrhein-Westfalen erprobt respektive umgesetzt*?**

Die Landesregierung arbeitet weiter an einer Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. In Nordrhein-Westfalen steht mit der BundID bereits jetzt ein digitales Authentifizierungstool zur Verfügung, in dem Antragstellende sich eindeutig identifizieren müssen, wodurch sichergestellt werden kann, dass es sich um natürliche Personen handelt. Dadurch können bereits jetzt KI-generierte Anträge reduziert werden.

Bei den Gerichten ist eine elektronische Klageerhebung nur bei Nutzung eines der gesetzlich vorgesehenen sicheren Übermittlungswege möglich, die erst nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens genutzt werden können. Zudem ist die elektronische Akte – die auf strukturierte Benutzeroberflächen setzt und mit strukturierten Daten arbeitet – bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen bereits flächendeckend eingeführt worden. Abhängig vom Anwendungsfall stehen der Landesverwaltung unterschiedliche KI-Anwendungen zur Verfügung. Mit NRW.Genius, der landeseigenen Verwaltungsassistenz, können alle

Ressorts eine breit einsetzbare KI-Anwendung nutzen. NRW.Genius kann unter anderem bei Textanalyse und -generierung maßgeblich unterstützen. Bei der Nutzung lokaler Sprachmodelle, die im landeseigenen Rechenzentrum betrieben werden, verlassen die Daten dabei nie die vom Land kontrollierte Infrastruktur. Somit kann NRW.Genius auch datenschutzkonform für die Verarbeitung von Daten mit Schutzbedarf sowie personenbezogener Daten eingesetzt werden. KI-Anwendungen bieten für Bedienstete des Landes ein enormes Unterstützungspotenzial.

4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um der durch die Nutzung von KI generierten Mehrarbeit der Gerichte und der Verwaltung zu begegnen?

Sowohl die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen als auch der rechtskonforme Einsatz von KI-Anwendungen in der Landesverwaltung werden kontinuierlich vorangetrieben.

Derzeit werden im Bereich der Justiz vielfältige Maßnahmen zur Bewältigung der anfallenden Mehrarbeit geprüft. Unter anderem wird der Pilotbetrieb von KI-Werkzeugen wie MAKI (Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI), EMIL (Erkenntnismittelassistent), ALeKS (Anonymisierungs- und Leitsatzerstellungs-Kit zur smarten Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen) und GSJ (Generatives Sprachmodell der Justiz), welche die Anwenderinnen und Anwender unterstützen sollen, vorbereitet.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Einsatz von KI für einfache Ermessenentscheidungen nach aktuellem Stand?

Wie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 8213 – KI-basierter Verwaltungsakt auch bei Ermessensentscheidungen? – (LT-Drs. 18/20811) bereits ausgeführt, haben Bund und Länder im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda, die vom Land Nordrhein-Westfalen maßgeblich mitgestaltet wurde, unter anderem in der Maßnahme 207 vereinbart, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Verwaltungsverfahren grundsätzlich erleichtert werden soll. Dies schließt auch Verwaltungsverfahren ein, in denen einfache Ermessensentscheidungen erfolgen. Im Übrigen wird ergänzend auf die Antworten der Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage 8213 verwiesen.